

Wiegen
Füllen
Verschließen
Palettieren
Kartonebefüllung
Heißleimsysteme
Technischer Bedarf
Zubehör
Service

Sicherheitsdatenblatt

Hydrauliköl HLP

Wels, September 2026

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: 116000 Hydrauliköl HLP 46

Produkt Nr.:

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Schmiermittel

Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs:

Verwendungsdeskriptoren (REACH):

Produktkategorie	Beschreibung
PC 24	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

Verwendungen, von Keine bekannt.

denen abgeraten wird:

./2

Für Ihren Auftrag gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung. Diese können Sie unter <https://oblsys.at/agb/> einsehen.
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Fortsetzung:

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. ▼ Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Nicht zutreffend.

Signalwort: Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise: Nicht zutreffend.

▼ Sicherheitshinweise:

▼ *Allgemeines:* Nicht zutreffend.

▼ *Prävention:* Nicht zutreffend.

▼ *Reaktion:* Nicht zutreffend.

▼ *Lagerung:* Nicht zutreffend.

▼ *Entsorgung:* Nicht zutreffend.

▼ *Enthält:* Enthält keine Stoffe, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen.

▼ *Andere*

Kennzeichnungen:

2.3. Sonstige Gefahren

▼ *Anderes:* Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

./3

Für Ihren Auftrag gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung. Diese können Sie unter <https://oblsys.at/agb/> einsehen.
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Fortsetzung:

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 REACH: 01-2119484627-25-XXXX Indexnr.: 649-467-00-8	50-80%	Asp. Tox. 1, H304	[19]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

/4

Für Ihren Auftrag gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung. Diese können Sie unter <https://oblsys.at/agb/> einsehen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Fortsetzung:

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- ▼ *Allgemeine Hinweise:* Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.
- Nach Einatmen:* Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.
- ▼ *Nach Hautkontakt:* Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.
- ▼ *Nach Augenkontakt:* Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:* Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.
- Verbrennung:* Nicht zutreffend.

./5

Für Ihren Auftrag gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung. Diese können Sie unter <https://oblsys.at/agb/> einsehen.
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Wiegen
Füllen
Verschließen
Palettieren
Kartonebefüllung
Heißleimsysteme
Technischer Bedarf
Zubehör
Service

Fortsetzung:

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. ▼ Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. ▼ Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

./6

Für Ihren Auftrag gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung. Diese können Sie unter <https://oblsys.at/agb/> einsehen.
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Fortsetzung

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. ▼ Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

./7

Wiegen
 Füllen
 Verschließen
 Palettieren
 Kartonbefüllung
 Heißleimsysteme
 Technischer Bedarf
 Zubehör
 Service

Fortsetzung

Geeigneten Verpackung: Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse: Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

▼ **Lagerbedingungen:** Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

▼ DNEL

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige Grundöl - nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]

./8

Fortsetzung

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	970 µg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.19 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.58 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.73 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	740 µg/kg/Tag

▼ PNEC

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige;Grundöl - nicht spezifiziert;[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Prädatoren		9.33 mg/kg

Seite 9

Fortsetzung

Wiegen
Füllen
Verschließen
Palettieren
Kartonebefüllung
Heißleimsysteme
Technischer Bedarf
Zubehör
Service

8.2. ▼ Begrenzung und Überwachung der Exposition

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

▼ *Allgemeine Hinweise:* Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien: Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte: Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Anlagen:

▼ *Hygienemaßnahmen:* Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition: Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.				

Körperschutz:

./10

Für Ihren Auftrag gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung. Diese können Sie unter <https://oblsys.at/agb/> einsehen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Fortsetzung

Wiegen
Füllen
Verschließen
Palettieren
Kartonebefüllung
Heißleimsysteme
Technischer Bedarf
Zubehör
Service

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-	

▼ **Handschutz:**

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN16523-1, EN388	

Augenschutz:

Typ	Normen	
Bei Gefahr des direkten Kontakts oder durch Spritzer muss Gesichtsschutz getragen werden.	EN166	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssig

Farbe: Braun

Geruch / Geruchsschwelle Kohlenwasserstoff

(ppm):

./11

Für Ihren Auftrag gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung. Diese können Sie unter <https://oblsys.at/agb/> einsehen.
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Fortsetzung

▼ *pH*: Es liegen keine Daten vor.

Dichte (g/cm³): 0,879 (15 °C)

Kinematische Viskosität: 46 mm²/s (40 °C)

Partikeleigenschaften: Gilt nicht für Flüssigkeiten.
Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -27

kt (°C):

Erweichungspunkt/ -bereich (°C): Gilt nicht für Flüssigkeiten.

▼ *Siedepunkt (°C)*: Es liegen keine Daten vor.

▼ *Dampfdruck*: Es liegen keine Daten vor.

▼ *Relative Dampfdichte*: Es liegen keine Daten vor.

▼ *Zersetzungstemperatur* Es liegen keine Daten vor.
 (°C):

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C): 240

▼ *Entzündbarkeit (°C)*: Es liegen keine Daten vor.

▼ *Zündtemperatur (°C)*: Es liegen keine Daten vor.

▼ *Explosionsgrenzen (%)* Es liegen keine Daten vor.
 v/v):

Löslichkeit

▼ *Löslichkeit in Wasser*: Es liegen keine Daten vor.

▼ *n-Octanol/Wasser* Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient
 (LogKow):

▼ *Löslichkeit in Fett (g/L)*: Es liegen keine Daten vor.

./12

Für Ihren Auftrag gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung. Diese können Sie unter <https://oblsys.at/agb/> einsehen.
 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Fortsetzung

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/L):	0
Weitere physikalische und chemische Parameter:	Es liegen keine Daten vor.
▼ Brandfördernde Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. ▼ Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

./13

Für Ihren Auftrag gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung. Diese können Sie unter <https://oblsys.at/agb/> einsehen.
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Fortsetzung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Aspirationsgefahr

Aufgrund der Viskosität stellt dieses Produkt keine Aspirationsgefahr dar.

▼ Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannt.

Fortsetzung

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. ▼ Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Fortsetzung

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. ▼ Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

▼ *Abfallschlüsselnr.* 13 01 10* Nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

(EWC):

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/A DN/RI D	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

./16

Seite 16

Wiegen
Füllen
Verschließen
Palettieren
Kartonbefüllung
Heißleimsysteme
Technischer Bedarf
Zubehör
Service

Fortsetzung

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen Keine besonderen.

:

Bedarf für spezielle Keine besonderen Anforderungen.

Schulung:

Der Störfallverordnung - Nicht zutreffend.

Gefahrenkategorien /

Namentlich aufgeführte

gefährliche Stoffe:

▼ *WGK-Einstufung:* Wassergefährdungsklasse: WGK 1

▼ *Anderes:* Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen: VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

./17

Für Ihren Auftrag gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung. Diese können Sie unter <https://oblsys.at/agb/> einsehen.
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Seite 17

Wiegen
Füllen
Verschließen
Palettieren
Kartonebefüllung
Heißleimsysteme
Technischer Bedarf
Zubehör
Service

Fortsetzung

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

PC 24 = Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EC = Effektive Konzentration

ED = Effektive Dosis

EINECS = Altstoffverzeichnis

./18

Für Ihren Auftrag gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung. Diese können Sie unter <https://oblsys.at/agb/> einsehen.
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Fortsetzung

EL = Effektive Belastung

ErC = Konzentration mit Zuwachsraten-Reaktion von x % verbunden

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre

HP = Gefahrenrelevante Eigenschaft (HP-Code)

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IC = X maximale Hemmkonzentration

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LC = Tödliche Konzentration

LCLo = Wert ist niedrigste Konzentration des Stoffs in der Luft, der als Verursacher des Todes von Tieren oder Menschen gemeldet wird

LD = Tödliche Dosis

LOAEC = Niedrigste beobachtete Konzentration von Nebenwirkungen

LOAEL = Niedrigstes beobachtetes Nebenwirkungsniveau

LOEC = Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration

LL = Tödliche Belastung

LogKoc = Logarithmus des Adsorptionskoeffizienten (organischer Kohlenstoff-Wasser)

LT = tödliche Zeit

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

M = Für Multiplikationsfaktor

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

Fortsetzung

NOAEC = Keine beobachtete Konzentration unerwünschter Wirkungen
NOAEL = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOEC = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOELR = Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

▼ **Anderes**

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

MSDS

Seite 20

Fortsetzung

Wiegen
Füllen
Verschließen
Palettieren
Kartonbefüllung
Heißleimsysteme
Technischer Bedarf
Zubehör
Service

▼ **Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de

Für Ihren Auftrag gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung. Diese können Sie unter <https://oblsys.at/agb/> einsehen.
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.